

28.

ÖFFENTLICHE

SITZUNG

DES

GEMEINDERATES

DER

MARKTGEMEINDE RAINBACH

I.M.

OBERÖSTERREICH

ZEIT: **Donnerstag, den 19. September 2013**

ORT: **Rainbach i.M., Prager Straße 5, Amtsgebäude
Sitzungssaal, 2. Stock**

BEGINN: **20.00 Uhr**

ENDE: **21:50 Uhr**

VORSITZ: Bürgermeister Friedrich Stockinger

SCHRIFTFÜHRER: Amtsleiter Otto Elmecker

ANWESEND: Vize-Bgm. Gerhard Pühringer
GV Richard Röbl
GV Mag. Gottfried Blumauer
GR Josef Ettlstorfer
GR Monika Böhm
GV Franz Stockinger
GR Johann Rudlstorfer
GR Alois Elmecker
GR Herbert Deibl
GR Friedrich Blöchl
GR Johann Wiesinger
GR Alois Aufreiter
GR Andreas Reindl
GR Martina Stumbauer
GV Walter Pilgerstorfer
GR Tanja Biberhofer
GR Gottfried Pirklbauer
GR Dietmar Dienstl
GV Wolfgang Koller
GR Nina Hackl
GR Alois Affenzeller
GR Harald Zillhammer

ENTSCHULDIGT FERNGEBLIEBEN:

GR Andreas Friesenecker
GR Andreas Stumbauer
GRE Elisabeth Gebauer
GRE Christian Blöchl

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER: GRE Erwin Gruber
GRE DI Dr. Peter Winklehner

UNENTSCULDIGT:

Bürgermeister Friedrich Stockinger begrüßt die anwesenden Gemeinderats- und ersatzmitglieder, den Schriftführer, vier Zuhörer und eröffnet die Sitzung um 20.00 Uhr.

Der Vorsitzende stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm am 12. September 2013 einberufen wurde,
- b) die Verständigung gemäß dem vorliegenden Einberufungsnachweis an alle Mitglieder des Gemeinderates erfolgt ist und am gleichen Tage durch Anschlag an der Amtstafel kundgemacht wurde und
- c) der Gemeinderat beschlussfähig ist, nachdem weitere 24 Gemeinderatsmitglieder anwesend sind.

Das Protokoll der 27. Gemeinderatssitzung vom 06. Juni 2013 wurde den Fraktionen am 01.07.2013 ausgehändigt (per E-Mail).

Der Vorsitzende gibt weiters die Tagesordnung bekannt. Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden keine vorgebracht und es wird mit der Tagesordnung fortgefahren.

**Punkt 244) Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung durch den örtlichen Prüfungsausschuss am 20. Juni 2013;
Az.: 004/1-2013**

Bürgermeister Friedrich Stockinger gibt den Einführungsbericht. Der Prüfungsausschuss hat sich in der Sitzung am 20. Juni 2013 mit der Pferdeeisenbahn – Gemeindeausgaben – und den Verfügungsmitteln befasst. Das Ergebnis dieser Prüfung ist in der beiliegenden Niederschrift (vom 20.06.2013) festgehalten.

GR Dietmar Dienstl

verliest vollinhaltlich den Prüfbericht über die Prüfung der Pferdeeisenbahn – Gemeindeausgaben – und der Verfügungsmittel und stellt den **Antrag**, den Bericht über die Prüfungsergebnisse zu genehmigen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den Bericht über die Prüfung der Gemeindegebarung vom 20. Juni 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

**Punkt 245) Ankauf von 2 Kleinlöschfahrzeugen für die Freiwilligen Feuerwehren Kerschbaum und Eibenstein - Grundsatzbeschluss;
Az.: 716/2-2013**

Bürgermeister Friedrich Stockinger gibt den Einführungsbericht. Die Freiwillige Feuerwehr Kerschbaum hat mit Eingabe vom 07.08.2013 auf die Mängel des Kleinlöschfahrzeuges hingewiesen. Es wird erforderlich, ein neues Kleinlöschfahrzeug anzuschaffen. Da auch das Fahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr

Eibenstein in etwa das gleiche Alter hat, wird auch dieses in den nächsten Jahren zum Austauschen werden. Für weitere Gespräche mit dem Land OÖ und dem Landesfeuerwehrkommando ist ein Grundsatzbeschluss für den Ankauf von 2 Kleinlöschfahrzeugen zu erforderlich.

GR Josef Ettlstorfer

die FF Kerschbaum konnte beim Einsatz in Rainbach nicht mehr rechtzeitig ausrücken, da das Kleinlöschfahrzeug nicht einsatzbereit war. Daher wurde die Eingabe an die Marktgemeinde Rainbach gemacht. Ich stelle den **Antrag** auf Grundsatzbeschlussfassung für den Ankauf von 2 Kleinlöschfahrzeugen für die Freiwilligen Feuerwehren Kerschbaum und Eibenstein.

GV Wolfgang Koller

Uns ist bekannt, dass jeweils nur ein Feuerwehrprojekt laufen kann. Welches Fahrzeug wird an die erste Stelle gereiht, wenn dies nach wie vor der Fall sein sollte?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Dies wissen wir noch nicht. Wir versuchen, alle beide anzuschaffen. Sollte dies seitens des Landes OÖ nicht genehmigt werden, muss es zu einer Reihung bei der Kommandanten-Besprechung kommen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat fasst mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den Grundsatzbeschluss zum Ankauf von 2 Kleinlöschfahrzeugen für die Freiwilligen Feuerwehren Kerschbaum und Eibenstein.

Punkt 246) Gemeindefeuerwehren – Bestellung des Pflichtbereichskommandanten und Stellvertreters gemäß § 9 Abs. 1 des OÖ. Feuerwehrgesetzes 1996 i.d.g.F.

Az: 716/2-2013

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Gemäß § 9 des Oö Feuerwehrgesetzes ist nach den Feuerwehrkommandowahlen ein Pflichtbereichskommandant und ein Stellvertreter zu bestellen. Die Feuerwehrkommandanten haben sich abgesprochen und schlagen als Pflichtbereichskommandanten HBI Peter Gruber, FF Rainbach i.M., und als Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter HBI Bernhard Koller, FF Sonnberg, vor.

GR Friedrich Blöchl

freut sich, dass sich wieder Personen zur Verfügung gestellt haben und stellt den **Antrag** auf Bestellung des Pflichtbereichskommandanten und des Stellvertreters gemäß § 9 Abs. 1 des OÖ. Feuerwehrgesetzes 1996 für die Gemeindefeuerwehren und bittet um Zustimmung.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Bestellung von HBI Peter Gruber, FF Rainbach i.M., als Pflichtbereichskommandant und HBI Bernhard Koller, FF Sonnberg, als Pflichtbereichskommandant-Stellvertreter für die Gemeindefeuerwehren.

Punkt 247) Verpachtung Freizeitanlage und Teichstüberl, Stadln 8, Rainbach i.M. – Genehmigung des Pachtvertrages; Az.: 557/2013

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Die Pächterin des Teichstüberls – Bettina Preinfalk – hat aus persönlichen Gründen das Pachtverhältnis mit 30.09.2013 aufgekündigt. Es erfolgte daraufhin eine öffentliche Ausschreibung.

Es gab 3 Bewerber:

Mehmet Bogatekin, Johann Puch Straße 25, 4400 Steyr

Andrea Strasser, Lenaustraße 5/39, 4053 Haid

Astrid Lengauer und Stefan Deinat, Greilstraße 12, 4020 Linz

Der Kultur- und Wirtschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 03.07.2013 ein Kontaktgespräch mit den Bewerbern geführt und eine Reihung vorgenommen:

1. Lengauer Astrid und Deinat Stefan, Greilstraße 12, 4020 Linz
2. Andrea Strasser, Lenaustraße 5/39, 4053 Haid
3. Mehmet Bogatekin, Johann Puch Straße 25, 4400 Steyr

Weiters hat sich der Gemeindevorstand in der Sitzung am 04.07.2013 mit der Neuverpachtung auseinander gesetzt und festgelegt, dass den Erstgereihten die Bestimmungen des Pachtvertrages zur Kenntnis gebracht werden sollen. Ihnen wurde eine Frist bis 31.07.2013 gegeben, sich zu entscheiden, ob dieser vollinhaltlich angenommen wird. Innerhalb dieser Frist haben die Bewerber Astrid Lengauer und Stefan Deinat den Pachtvertrag unterfertigt retourniert. Falls der Pachtvertrag nicht anerkannt worden wäre, wäre mit der 2. Gereihten bzw. mit dem 3. Gereihten Kontakt aufgenommen worden.

Nummehr ist der Pachtvertrag über die Neuverpachtung der Freizeitanlage mit Teichstüberl ab 01.10.2013 mit den neuen Pächtern Astrid Lengauer und Stefan Deinat, Greilstraße 12, Linz, zu beschließen.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

Alle 3 Bewerber haben sich im Kulturausschuss vorgestellt und ihr Konzept präsentiert. Im Gemeindevorstand wurde ebenfalls darüber beraten und den Pächtern Astrid Lengauer und Stefan Deinat wurde eine mündliche Zusage gegeben, sodass ein nahtloser Übergang erfolgen kann.

Es werden die wesentlichen Punkte des Pachtvertrages erläutert. Zum Pachtvertrag hat sich noch eine kleine Änderung ergeben: Stefan Deinat soll aus steuerlichen und fördertechnischen Gründen alleine am Pachtvertrag aufscheinen. Dies wurde nochmals mit den beiden abgesprochen.

Ich stelle den **Antrag** auf Abschlussfassung vorliegenden Pachtvertrages für Freizeitanlage und Teichstüberl, Stadln 8, Rainbach i.M., mit der Änderung, dass nur Stefan Deinat am Pachtvertrag aufscheinen soll.

GV Walter Pilgerstorfer

Ich war bei der Ausschuss- und Gemeindevorstandssitzung dabei – Zustimmung seitens der SPÖ-Fraktion – und ich wünsche den beiden alles Gute für die Zukunft. Weiters möchte ich mich bei Preinfalk Bettina seitens der Fraktion sehr herzlich bedanken.

GR Alois Affenzeller

Unsere Fraktion wird ebenfalls zustimmen. Ist für die geringfügige Abänderung des Pachtvertrages eine aufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Der ursprüngliche Vertrag wurde genehmigt, es handelt sich nur um geringfügige Abänderungen. Daher ist eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht vorgesehen. Ich möchte mich bei Bettina Preinfalk ebenfalls sehr herzlich bedanken.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß vorliegenden Pachtvertrag für Freizeitanlage und Teichstüberl, Stadln 8, Rainbach i.M., mit Stefan Deinat, Greilstraße 12, 4020 Linz.

Punkt 248) Vermessung und Vermarkung des öffentlichen Gutes – Grundstück Nr. 4517, KG Summerau - Grünbergerweg;

- a) Festlegung des Entschädigungssatzes für Grundabtretung;**
 - b) Genehmigung des Vermessungsplanes – Dipl.-Ing. Roland Withalm, Ing. Konsulent für Vermessungswesen, Freistadt, GZ. 10933/13M1 und Durchführung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz;**
 - c) Beschlussfassung – Widmungszuordnung / Wegfall des Gemeingebrauches;**
- Az: 664/1-2013;**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Nach dem Brunnenleitungsbau wurde der öffentliche Weg von Grafl bis Hofer in Summerau (Grünbergerweg) neu vermessen. Im Bereich der Einbindung in die Summerauer Bezirksstraße erfolgte eine wesentliche Änderung - die Grenzsteine wurden im Einvernehmen mit den Grundeigentümern Hofer und Böhm neu gesetzt und somit den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Da es sich im gegenständlichen Bereich um Bauland im Ortsgebiet handelt, kommt der Entschädigungssatz mit €25,- / m² zur Anwendung. Bei den Grundeigentümern Böhm ergibt dies für 33 m² einen Betrag von €825,- und bei den Grundeigentümern Hofer für 39 m² €975,-.

Es somit nachstehende Beschlüsse zu fassen:

- a) Festlegung des Entschädigungssatzes für Grundabtretung;
- b) Genehmigung des Vermessungsplanes – Dipl.-Ing. Roland Withalm, Ing. Konsulent für Vermessungswesen, Freistadt, GZ. 10933/13M1 und Durchführung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz;
- c) Beschlussfassung – Widmungszuordnung / Wegfall des Gemeingebrauches;

Amtsleiter Otto Elmecker

gibt ergänzende Erklärungen dazu.

GR Johann Rudlstorfer

Für die Landwirtschaft ist dies eine sehr wichtige Verbindung, damit die Fahrten über das Siedlungsgebiet vermieden werden können. Ich bin froh, dass die Vermessung jetzt durchgeführt werden konnte. Meine Bitte ist, diesen Weg zu sanieren.

Ich stelle den **Antrag** zu

- a) Festlegung des Entschädigungssatzes für Grundabtretung mit €25,--/m²;
- b) Genehmigung des Vermessungsplanes – Dipl.-Ing. Roland Withalm, Ing. Konsulent für Vermessungswesen, Freistadt, GZ. 10933/13M1 und Durchführung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz;
- c) Beschlussfassung – Widmungszuordnung / Wegfall des Gemeingebrauches;

GR Monika Böhm

erklärt sich für befangen.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß

- a) Festlegung des Entschädigungssatzes für Grundabtretung mit €25,--/m²;**
- b) Genehmigung des Vermessungsplanes – Dipl.-Ing. Roland Withalm, Ing. Konsulent für Vermessungswesen, Freistadt, GZ. 10933/13M1 und Durchführung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz;**
- c) die Widmungszuordnung bzw. den Wegfall des Gemeingebrauches gemäß Vermessungsurkunde GZ. 10933/13M1;**

**Punkt 249) Sanierung der öffentlichen Beleuchtung, Gemeindegebiet Rainbach i.M., Bundesstraße B 310, Summerau und Kerschbaum – Auftragsvergabe gemäß Ausschreibung der AKUN Lichttechnik GmbH und Vergabevorschlag vom 08.09.2013;
Az.: 811/3-2013**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Der Bauausschuss hat sich bereits im März 2013 mit dem Thema Erneuerung der Straßenbeleuchtung auseinandergesetzt. Es wurde festgelegt, dass Herr Kampl von der Firma AKUN Lichttechnik GmbH ein kostenloses Gutachten über den Ist-Zustand der vorhandenen Anlagenteile mit Kostenschätzung zur Anpassung der Beleuchtung auf LED-Basis erstellen soll. Dieses Gutachten bzw. Projekt ist nunmehr vorliegend.

Die Gesamtkosten inklusive Bauplanung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung und Steuer wurden auf € 220.000,-- geschätzt. An Förderungen können ca. € 90.000,-- abgezogen werden. Es verbleibt somit eine Summe in Höhe von ca. € 130.000,-- zum Ausfinanzieren – welches über Contracting vorgesehen ist, mit einer vorgeschlagenen Laufzeit von 10 Jahren. Anlässlich der Gemeindevorstandssitzung am 04.07.2013 hat Herr Kampl über das Projekt Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Rainbach i.M. berichtet - 210 Lichtpunkte wären in Rainbach i.M., Summerau und Kerschbaum zum Erneuern. Die Straßenbeleuchtung in der Lichtenauer Straße und Summerauer Straße soll so belassen werden, wie sie ist, da es sich um die neueren Anlagen handelt. Den Berechnungen zufolge kann eine Energieeinsparung in Höhe von €3.470,-- jährlich erzielt werden. Auch können ca. €6.000,-- an Wartungskosten

jährlich eingespart werden. Es können somit ca. €9.000,-- jährlich an Einsparungen erzielt werden.

Auf die nächsten 10 Jahre muss die Gemeinde ca. €4.000,-- zusätzlich in die Hand nehmen – zu den derzeitigen Kosten. Auf Grund der Förderrichtlinien des Landes muss ein Contracting durchgeführt werden. In der Ausschreibung wird eine Gewährleistung auf 10 Jahre ein Kriterium sein – es sollen somit keine Wartungskosten für die ersten 10 Jahre anfallen.

Der Gemeindevorstand hat Herrn Kampl von der Firma AKUN Lichttechnik GmbH den Auftrag für die Planung, Ausschreibung und Baubegleitung erteilt. Die Kosten hierfür betragen €15.464,40 netto.

Seitens der Firma AKUN Lichttechnik GmbH erfolgte im Sommer die Ausschreibung und liegt nunmehr der Vergabebericht vor.

Folgende Firmen wurden eingeladen, ein Angebot abzugeben:

Firma Elektro Pachner GesmbH, Freistadt

Firma Elektro Gruber, Rainbach i.M.

Firma Elektro Oberreiter GmbH & Co KG, St. Oswald b.Fr.

Firma Elektro Kampelmüller, Reichenthal

Firma Heinzl Elektrosysteme, Schenkenfelden

Firma ELIN GmbH & Co KG, Linz

Firma Exterior Licht GmbH, Wels

Firma Linz Energie Service GmbH, Linz

5 Angebote wurden abgegeben, diese wurden von Herrn Kampl überprüft und der Vergabevorschlag von Herrn Kampl lautet auf:

Linz Energie Service GmbH, Wiener Straße 151, 4021 Linz, mit einer Vergabesumme in Höhe von €199.200,-- netto.

GV Richard Röbl

Im April wurde der EGEM-Maßnahmenkatalog beschlossen. Die Sanierung der Straßenbeleuchtung ist ebenfalls enthalten.

Ich stelle den **Antrag** auf Auftragsvergabe gemäß Vergabevorschlag der Firma AKUN Lichttechnik GmbH an die Linz Energie Service GmbH zu Kosten in Höhe von €199.200,--.

GV Wolfgang Koller

Wir sind froh, dass wir in Zukunft Energie einsparen werden – leider konnte die heimische Wirtschaft aufgrund des Contracting-Vertrages nicht beteiligt werden.

Vielleicht könnte man auf die Landespolitik einwirken, dass dies in Zukunft auch ohne Contracting möglich sein wird, sodass auch einheimische Firmen wieder zum Zug kommen können.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Dies liegt im Aufgabenbereich von LR Rudi Anschöber. Herr Dell argumentiert, dass durch das Weglassen des Contractings die Qualität der Ausführung leiden könnte. Durch das Contracting ist die 10-Jahres-Haftung gewährleistet, dieses ist jedoch für einheimische Firmen nicht möglich.

Für die Gemeinde hätte ein Vertrag mit einem Einheimischen den Vorteil, dass keine Zinsen anfallen würden.

Auch wir sind der gleichen Meinung. Wir werden dies auf jeden Fall wieder vorbringen. Falls wir heuer ein gutes wirtschaftliches Jahr erreichen, könnten wir vorab eine Summe für den Contracting-Vertrag einzahlen, sodass die Summe reduziert werden könnte.

GV Walter Pilgerstorfer

Ich möchte nochmals ausdrücklich auf das Problem in Kerschbaum hinweisen - beim Abgang von der Bushaltestelle und unter der Brücke. Wäre diese Stelle in Summerau oder Rainbach, hätte die Sache sicher bereits Erledigung gefunden.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Diese beiden Stellen in Kerschbaum werden im Zuge der Errichtung eines Busterminals Erledigung finden. Zuerst muss der Standort des Busterminals abgeklärt werden, erst dann ergibt es Sinn, die Beleuchtung zu errichten. Auch in Summerau gibt es noch viele Stellen, wo keine Straßenbeleuchtung vorhanden ist.

Wir haben mit dem neuen Auftrag eine Lampengeneration, auf der wir in Zukunft aufbauen können.

GV Pilgerstorfer

Ich kenne keine zweite so gefährliche Stelle in der Gemeinde, wie in Kerschbaum.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Auftragsvergabe an die Linz Energie Service GmbH zu Kosten von € 199.200,-- brutto für die Sanierung der öffentlichen Beleuchtung im Gemeindegebiet Rainbach i.M. – gemäß Ausschreibung der AKUN Lichttechnik GmbH und Vergabevorschlag vom 08.09.2013.

Punkt 250) Gemeindeförderung zum Thema GRÜNES BAND EUROPA – Beschlussfassung des Manifestes „DAS GRÜNE BAND EUROPAS“ gemäß Schreiben des Mühlviertler Waldhauses vom 22.07.2013; Az.: 355/2013

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Seitens des Mühlviertler Waldhauses wurde das Manifest – „DAS GRÜNE BAND EUROPAS“ übermittelt. Beim „Grünen Band Europas“ handelt es sich um wertvolle Lebensräume, die sich im Schatten des „Eisernen Vorhangs“ entwickelt haben und besonders erhaltenswert sind. Es ist daher eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit für den Erhalt dieses Lebensraumes in Form einer Kooperation der betroffenen Gemeinden geplant. Um dies zu bestärken, soll das übermittelte Manifest im Gemeinderat beschlossen werden.

GV Mag. Gottfried Blumauer

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung des Manifestes „DAS GRÜNE BAND EUROPAS“ gemäß Schreiben des Mühlviertler Waldhauses vom 22.07.2013.

GV Wolfgang Koller

Ihr kennt meine Einstellung zu solchen Sachen. Wir haben in unserer Region bereits das Mühlviertler Kernland, Tourismusverbände udgl. Jetzt soll wieder ein Verein in der Art geschaffen werden, sodass zusätzliche Kosten anfallen. Ich werde persönlich nicht zustimmen, es sollte nicht wieder etwas Neues auf die Füße gestellt werden.

GR Alois Affenzeller

Derzeit ist kein Mitgliedsbeitrag fällig. Sollte zu einem späteren Zeitpunkt einer anfallen, so sollte dies wieder im Gemeinderat behandelt werden. Kann der Beschluss des Manifestes Auswirkungen auf den Bau der S-10 haben? Wer wird Vorstand dieser Gemeindekooperation?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Vize-Bgmst. Graser ist derzeit der Obmann des Waldhauses. Im Gemeinderat wurde die Anstellung eines hauptberuflich beschäftigten Geschäftsführers für die Abwicklung des Förderprojektes beschlossen. Dies hat jedoch mit dem Manifest nichts zu tun.

Es handelt sich hier um ein Manifest und um keinen Verein. Die Aktivitäten werden lediglich unterstützt. Die Auswirkungen auf den Bau der S-10 können derzeit nicht vorausgesehen werden. Das „GRÜNE BAND EUROPAS“ besteht ohnehin, unser Beitritt hat keinen Einfluss.

Sollte es zu einem späteren Zeitpunkt einen Mitgliedsbeitrag geben, so soll dies im Gemeinderat behandelt werden, jedoch müsste vorher ein Vereinsbeitritt beschlossen werden. Das Waldhaus wurde seinerzeit mit einem Beitrag von allen Gemeinden des Bezirkes Freistadt errichtet.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen mehrheitlich antrags- und berichtsgemäß den Beitritt zum Manifest „DAS GRÜNE BAND EUROPAS“ gemäß Schreiben des Mühlviertler Waldhauses vom 22.07.2013.

2 Gegenstimmen: GV Walter Pilgerstorfer und GV Wolfgang Koller

Punkt 251) Hochwasserschutz Kerschbaum – Beschlussfassung des Bau- und Finanzierungsantrages sowie der Verpflichtungserklärung mit dem Gewässerbezirk Linz und einer Beitragsleistung von 33,2 %;
Az.: 672/2013

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Das Projekt Hochwasserschutz Kerschbaum steht kurz vor der Realisierung. Der Gewässerbezirk Linz wird die offenen Gräben und die Verrohrungen errichten. Die voraussichtlichen Baukosten werden mit ca. € 920.000,-- geschätzt. Der Baukostenanteil der Gemeinde beträgt 33,2 % - somit ein Betrag in Höhe von ca. €305.600,-. Seitens des Gewässerbezirkes wurde eine Verpflichtungserklärung zur Beschlussfassung übermittelt.

GR Josef Etlstorfer

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung des vorliegenden Bau- und Finanzierungsantrages sowie der Verpflichtungserklärung mit dem Gewässerbezirk Linz und einer Beitragsleistung von 33,2 % für den Hochwasserschutz Kerschbaum.

GR Alois Affenzeller

Wie werden die €305.000,-- finanziert?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wir haben noch keinen Finanzierungsplan. Nach Beschlussfassung der Verpflichtungserklärung wird das Projekt eingereicht. Für die Erstellung eines Finanzierungsplanes ist unbedingt erforderlich, dass Baubeginn und –ende bekannt sind. Die Wasserrechtsbewilligung liegt bis 2016 vor, dh bis dahin muss das Projekt umgesetzt sein. Ein Finanzierungsplan für diesen Zeitraum ist erforderlich. Die Rückhaltebecken sind zu 95 % gefördert.

GR Alois Affenzeller

Ursprünglich gab es eine Zusage für eine 90 %-ige Förderung vor. Es wird zu einem Problem kommen, wenn Beitragsleistungen seitens der Kerschbaumer Dorfbewohner erforderlich werden. Auch für die Gemeinde ist der Finanzierungsbetrag eine sehr große Summe. Ich möchte die Gewähr haben, dass wir aussteigen können.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

In einer der nächsten Sitzung muss der Finanzierungsplan beschlossen werden – wenn dieser nicht beschlossen wird, dann ist das Projekt hinfällig. Der Finanzierungsplan muss vor Baubeginn genehmigt sein. Der Fördersatz ist gesunken, da mehr Verrohrungen durchgeführt werden, als ursprünglich geplant waren. Von den Grundbesitzern wurden Zustimmungserklärungen unterschrieben, in denen genau festgelegt wurde, wo zB ein offener Dorfgraben gemacht wird bzw. wo Rohre verlegt werden.

GV Walter Pilgerstorfer

Gibt es seitens der Grundbesitzer Einwilligungen, wo es Gräben bzw. Verrohrungen geben wird? Beim Dorfabend wurde seinerzeit von 90 % Förderung ausgegangen, da sehr viele offene Gräben vorgesehen waren. Beim Mittelfristigen Finanzplan wurden für 2014, 2015 und 2016 je €99.000,-- veranschlagt. Jetzt sind wir bei einer Summe von €300.000,--.

Der Unterschied zwischen diesen beiden Beträgen ist enorm. Haben wir vor 7 Monaten noch nicht besser einschätzen können, wie hoch die Kosten wirklich sein werden? Es gibt Zustimmung seitens der SPÖ, sehe jedoch ein Problem mit der Finanzierung.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wenn das Projekt nicht durchgeführt wird, erspart sich die Gemeinde eine Menge Geld. Der Finanzierungsplan muss im Gemeinderat beschlossen werden. Hier müssen wir abstimmen, ob wir zustimmen oder nicht. Falls Beiträge von den Dorfbewohnern kassiert werden sollen, so ist dies ebenfalls im Gemeinderat zu beschließen. Jedes Förderprojekt entwickelt sich, der Fördersatz kann von mir nicht abgeändert werden. Ursprünglich war auch eine neue Verrohrung im unteren Bereich vorgesehen. Es konnte jedoch erreicht werden, dass ein 3. Rückhaltebecken errichtet wird. Dadurch kann die alte Verrohrung so belassen werden. Dadurch hat sich der Finanzierungsbetrag vermindert. Ansonsten wäre das Projekt ohnehin nicht finanzierbar gewesen.

Die Kostenübernahme für die Rückhaltebecken durch den Hochwasserschutzverband Aist kann man als Glücksfall bezeichnen, da die Errichtung eines großen Beckens im unteren Bereich nicht erreicht werden konnte. Ich habe immer darauf hingewiesen, dass wir bereits im oberen Bereich der Aist beginnen müssen, Wasser zurückzuhalten, damit es in den Gemeinden im südlichen Bereich zu keinen so massiven Überschwemmungen kommen wird. Hochwasserschutzverband Aist hat dies jetzt erkannt, dass es Sinn macht, wenn bereits in Kerschbaum Rückhaltebecken errichtet werden und nicht das gesamte Wasser in die Feldaist gelangt. Die Aufgabe des Gemeinderates wird es sein, eine Finanzierung auf die Füße zu stellen.

GV Walter Pilgerstorfer

Ich stelle das Projekt nicht in Frage, auch nicht dass es notwendig ist, bereits im oberen Bereich der Aist zu beginnen. Ich habe Bedenken, da nur € 99.000,-- veranschlagt wurden und jetzt das Dreifache notwendig sein wird. Meine Frage ergeht an dich, als Finanzreferent. Bereits im Jahr 2010 war bekannt, dass mindestens € 170.000,-- notwendig werden, jedoch wurden für 2014 trotzdem nur € 99.000,-- veranschlagt.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Beim Mittelfristigen Finanzplan handelt sich um eine Vorausschau, bei dem eine grobe Schätzung gemacht wird. Wir haben vorsichtshalber eine Summe hineingestellt, da wir bei der Erstellung des Finanzplanes nicht wussten, ob bereits jetzt ein Baubeginn stattfinden wird. Wir hatten bereits bei einem früheren Projekt das Problem, dass keine Mittel im Mittelfristigen Finanzplan vorgesehen waren und dann von der Bezirkshauptmannschaft festgestellt wurde, dass mit dem Projekt begonnen wurde, obwohl keine Mittel dafür vorgesehen waren.

Es war beabsichtigt, die notwendigen Ausgaben beim nächsten Finanzplan hineinzustellen. Dazu sind die Daten seitens des Gewässerbezirks erforderlich, wie bereits vorhin erwähnt.

Du hast recht, die Summen stimmen bei Weitem nicht überein. Beim mittelfristigen Finanzplan handelt es sich um ein Zahlenspiel, das nur sehr schwer vorausgesehen werden kann. Auch wir machen uns bezüglich der Finanzierung Sorgen.

GV Mag. Gottfried Blumauer

Die Zahlen des Mittelfristigen Finanzplanes wurden damals so beschlossen und dieser wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Es ist sicher sinnvoll, Vorkehrungen gegen Hochwasser zu treffen, wenn wir uns an den Juni zurück erinnern. Bei der Erstellung des Finanzierungsplanes können wir noch immer entscheiden, ob sich die Gemeinde dies leisten kann, oder ob Beiträge seitens der Dorfbevölkerung notwendig werden.

GV Wolfgang Koller

Wir haben uns informiert und die Auskunft erhalten, dass die Realisierung des Projektes jetzt durchgeführt werden soll, da es immer schwieriger wird, Fördergelder in Zukunft zu erhalten. Jedoch teile ich die Sorge bezüglich der Finanzierung des Betrages von € 305.000,--. Wie wird die weitere Abwicklung vor sich gehen? Amtsleiter Otto Elmecker hat mir in einem Gespräch mitgeteilt, dass mit dem Bau bereits jetzt begonnen werden soll.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Mit dem Baubeginn ist der Bau der Rückhaltebecken gemeint. Nach der heutigen Beschlussfassung, wird dies beim Land OÖ eingereicht. Mit Herrn Hofrat Gillinger werden

wir abklären, wie die Abwicklung des Projektes vorgesehen ist. Erst dann können wir den Finanzierungsplan abstimmen und beim Land OÖ vorsprechen.

GV Wolfgang Koller

Sind die Planungskosten in den €305.000,-- enthalten?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Wir werden die Planungskosten sicherlich einrechnen – diese sind somit in den €305.000,-- enthalten.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den vorliegenden Bau- und Finanzierungsantrag sowie die Verpflichtungserklärung mit dem Gewässerbezirk Linz und eine Beitragsleistung von 33,2 %.

**Punkt 252) Vermietung der gemeindeeigenen Wohnung Lichtenauer Straße 20, Rainbach i.M., an den Wohnungswerber Markus Wahlmüller, Lindenfeld 4, Rainbach i.M. per 01.10.2013 mit Genehmigung des Mietvertrages;
Az.: 621/2013**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Herr Markus Wahlmüller, Lindenfeld 4, Rainbach i.M., ist an die Gemeinde mit dem Wunsch herangetreten, die Wohnung Lichtenauer Straße 20, Rainbach i.M., anzumieten. Der Vormieter Martin Klopf zahlte zuletzt €359,23 Miete monatlich.

Amtsleiter Otto Elmecker

gibt ergänzende Erklärungen dazu.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

Die Wohnung oberhalb des Kommandoraumes soll an Wahlmüller Markus vermietet werden. Ich stelle den **Antrag** auf Genehmigung vorliegenden Mietvertrages mit Markus Wahlmüller, Lindenfeld 4, Rainbach i.M., per 01.10.2013.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß den vorliegenden Mietvertrag mit Markus Wahlmüller, Lindenfeld 4, Rainbach i.M., per 1.10.2013 mit einer monatlichen Miete von €360,--.

**Punkt 253) Resolution für den raschen Weiterbau der S 10 Richtung Staatsgrenze;
Az.: 662/2013**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Herr Dipl.-Ing. Lechner von der ASFINAG ist seit ca. einem halben Jahr zuständig für den Abschnitt Nord. Johann Rudlstorfer, Obmann des

Verschönerungsvereines, hat an die ASFINAG einige Briefe geschrieben, in denen er unter anderem eine Straßensperre angedroht hat. Daraufhin hat ein Treffen mit Herrn Dipl.-Ing. Lechner, Johann Rudlstorfer und mir stattgefunden. Herr Lechner hat Folgendes mitgeteilt: Ende Oktober bzw. im November soll der Vorschlag für die Trasse mitgeteilt werden. Er hat den Auftrag erhalten, die 3 Varianten - Ost, Mitte und West - zu überprüfen bzw. auf Einsparungsmaßnahmen zu überprüfen.

Seiner Erfahrung nach werden die Kosten für die Variante Mitte noch höher, als ursprünglich angenommen wurde. Nach der Ortschaft Rainbach wird eine Einbindung in die Bundesstraße erfolgen, egal welche Variante zu tragen kommt. Somit wird der Ausbau in zwei Teile aufgeteilt.

Ich habe Herrn Dipl.-Ing. Lechner meine großen Bedenken mitgeteilt, welche jahrelange Problematik sich ergeben wird, wenn vor der Ortschaft Kerschbaum die S 10 enden wird. Bei jeder Gelegenheit kämpfen wir um den Weiterbau der S 10. Wir können uns aber nicht vorstellen, dass der Weiterbau nach der Ortschaft Rainbach gestoppt wird. Die Gemeinde Leopoldschlag haben wir informiert, dass in der heutigen Gemeinderatssitzung eine Resolution beschlossen wird.

Bürgermeister Friedrich Stockinger

stellt den **Antrag**, vorliegende Resolution – rascher Weiterbau der S 10 Richtung Staatsgrenze – zu beschließen.

GV Walter Pilgerstorfer

Natürlich gibt es eine Zustimmung zur Resolution seitens der SPÖ-Fraktion. Ich glaube dir, dass du bei jeder Gelegenheit versucht hast, den Weiterbau voranzutreiben. Auch ich wurde sehr oft über den Stand der Dinge gefragt, mit der Begründung, dass ich in jedem Ausschuss vertreten bin. Zur Antwort musste ich immer geben, dass ich nichts Offizielles weiß. Ich habe darauf gehofft, dass wir davon in Kenntnis gesetzt werden, wenn es wieder weitergeht. Als ich die Nachricht über die S 10 im Gemeindeblatt gelesen habe, war ich ziemlich enttäuscht, da wir leider bis dahin keine Informationen erhalten haben.

Es wird eine schriftlich Anfrage an den Bürgermeister über den Stand der Dinge bezüglich S 10 gestellt und vollinhaltlich verlesen. Anschließend wird diese an den Bürgermeister überreicht.

Diese Anfrage ist spätestens in der nächsten Gemeinderatssitzung zu beantworten.

GR Alois Affenzeller

Ich bin ein „alter“ Befürworter der Autobahn und habe mir vor Jahren, auch in der eigenen Partei nicht unbedingt Freunde gemacht, da ich die Autobahn gefordert habe. Laut LR Hiesl hat es ursprünglich immer geheißen, dass es nur einen bestandsnahen Ausbau der B 310 geben wird. Im Jahr 2000 gab es eine Trendwende zum Bau der S 10. Ein Meditationsverfahren mit drei Planungsgruppen wurde eingeleitet (Mitte, Nord und Süd). Zugleich wurden eine Regionskonferenz und ein Regionsausschuss errichtet, in allen drei Bereichen habe ich mitgearbeitet. Damals wurde zugesichert, dass die Straße zur Gänze durch gebaut wird bis zur Staatsgrenze.

Nach der Lösung Variante Mitte habe ich meine Arbeiten in den Planungsgruppen gestoppt, da die Varianten Ost und West vorher eingehend optimiert wurden.

Ich verstehe nicht, warum jetzt wieder alle drei Varianten zur Debatte stehen. Damit soll nur Zeit „geschunden“ werden. Wir werden die Resolution selbstverständlich unterstützen. Hoffentlich erreichen wir einen Weiterbau, zumindest bis nach der Ortschaft Rainbach. Mein Ziel wäre die Errichtung bis zur Grenze.

Sollte der Weiterbau nach Freistadt nicht mehr vorangetrieben werden, wird dies zu einem Chaos in den Ortschaften unseres Gemeindegebietes führen.

Die Eingabe der Bewohner aus Kerschbaum sollte beigelegt werden.

GV Wolfgang Koller

Wer soll diese Resolution erhalten?

Bürgermeister Friedrich Stockinger

Das Ministerium, Doris Bures, Bundeskanzler Werner Faymann, Land OÖ,
Landeshauptmann-Stellvertreter Hiesl

Amtsleiter Otto Elmecker

verliert die Eingabe der Kerschbaumer Dorfbewohner. Eine Unterschriftenliste der Hauptbetroffenen liegt bei.

GV Walter Pilgerstorfer

Eventuell sollte noch eine Presse-Aussendung gemacht werden (Tipps, Rundschau, Nachrichten und Krone).

Derzeit besteht ein Verkehrsaufkommen von 9000 Fahrzeugen täglich. Prognostiziert ist bis ca. 2020 eine Verdoppelung.

GV Mag. Gottfried Blumauer

Wir sollten gemeinschaftlich, überparteilich, an einem Strang ziehen, wie bei den anderen Straßensicherheits- und Gefahrenthemen. Es sollte kein Politikum daraus gemacht werden, dies würde das Gegenteil bewirken.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die vorliegende Resolution – rascher Weiterbau der S 10 Richtung Staatsgrenze:

Resolution Weiterbau der S-10 bis zur Staatsgrenze

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rainbach ist sehr beunruhigt, da laut Aussagen der ASFINAG der Weiterbau der S-10 nur bis nach Rainbach i.M. geplant ist.

Nach unserem Wissensstand werden von der ASFINAG derzeit folgende Schritte unternommen:

- Evaluierung der seinerzeitigen Trassenauswahl vor dem Hintergrund geänderter Rahmenbedingungen
- Überprüfung der Wirtschaftlichkeit
- Berücksichtigung der Erfahrungen aus der Errichtung der S-10 Süd
- Berücksichtigung neuer umweltfachlicher Erkenntnisse

Folgendes Zwischenergebnis wurde uns mitgeteilt:

- Die bisher untersuchten Korridore und Varianten sind plausibel (grundsätzlich keine neuen Varianten).
- Eine Abschnittsteilung der S-10 Nord in zwei Abschnitte, mit Priorisierung des Abschnittes bis Rainbach (provisorischer Verzug der in B 310), ist verkehrlich sinnvoll.
- Die Trassenauswahl (2004) ist auf Grundlage des damaligen Kenntnisstandes plausibel. Allerdings wurden die Kosten für den Tunnel Rainbach zu niedrig angesetzt. Laut ASFINAG bestehen aus heutiger Sicht, im Gegensatz zur Variante Mitte, sowohl bei der Variante West als auch bei der Variante Ost fachliche und wirtschaftliche Optimierungspotentiale.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rainbach drängt auf eine rasche Verwirklichung des Abschnittes Nord, da es nicht vorstellbar ist, dass die S-10 in Zukunft vor der Ortschaft Kerschbaum enden soll.

Die Bewohner der Ortschaft Kerschbaum leiden auch jetzt schon sehr unter dem Schwerverkehr und fürchten, dass der Weiterbau lange hinausgeschoben wird. Verkehrszählungen besagen, dass der Verkehr aus Tschechien in Zukunft enorm zunehmen wird.

Eine Unterschriftenliste mit den gestellten Forderungen wird beigelegt.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rainbach ersucht, seine Anliegen bei der Weiterplanung der S-10 zu berücksichtigen.

Der Gemeinderat der
Marktgemeinde Rainbach i.M.

Punkt 254) Flächenwidmungsplan Nr. 4.31 – ÖEK-Änderung Nr. 2.4; Gruber Friedrich, Summerauer Str. 28, 4261 Rainbach i.M. – Beschlussfassung über die Einleitung der ÖEK-Änderung – Umwidmung einer Teilfläche in Betriebsbaugebiet (B) und Veränderung einer bestehenden Widmung Mischbaugebiet in Betriebsbaugebiet (B), der Parzellen 1182/1 und 1187 (KG Rainbach i.M.) laut Antragstellung vom 05.03.2013; Az.: 610/1-2013

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. Zur Gründung eines Erdbewegungsbetriebes, nördlich des bestehenden Betriebsstandortes der Baufirma Gruber OEG, Summerauer Str. 42, wird eine Widmungsanpassung benötigt. Nach den Bestimmungen der Oö. Betriebstypen-Verordnung 1997 ist für einen Erdbewegungsbetrieb die Widmungskategorie „B“ vorzusehen.

Aufgrund des südöstlich gelegenen Wochenendhauses der Familie Aichberger (Wohngebäude im Grünland) ist ein Schutzabstand einzuhalten. Konkret darf die Widmung „Betriebsbaugebiet“ in einem Abstand von 50 m beginnen. Aufgrund der räumlichen Nähe soll im jeweiligen Bereich die Widmung mit einer untergeordneten Bedeutung versehen

werden, was durch Auflagen und Bedingungen (Einschränkungen) erreicht werden könnte – siehe B1.



Für den zukünftigen Betriebsinhaber würde dies keine Einschränkung bedeuten, da hier das betriebseigene Wohngebäude errichtet werden soll – im Bereich von B1.

In der GR-Sitzung am 06. Juni 2013 wurde der Einleitungsbeschluss über diese Flächenwidmungsplanänderung gefasst. Für diese Umwidmung ist es erforderlich, auch das ÖEK entsprechend abzuändern. Die Einleitung der ÖEK-Änderung 2.4 wurde in der GR-Sitzung am 06. Juni 2013 nicht beschlossen, sodass dieser Beschluss in der heutigen Sitzung gefasst werden soll.

Nach der heutigen Beschlussfassung wird das Verfahren zur Flächenwidmungsplanänderung 4.31 sowie ÖEK-Änderung 2.4 gemeinsam eingeleitet.

GR Johann Rudlstorfer

stellt den **Antrag** auf Beschlussfassung der Einleitung der ÖEK-Änderung – Umwidmung einer Teilfläche in Betriebsbaugelände (B) und Veränderung einer bestehenden Widmung Mischbaugelände in Betriebsbaugelände (B), der Parzellen 1182/1 und 1187 (KG Rainbach i.M.) laut Antragstellung vom 05.03.2013.

B e s c h l u s s :

Der Gemeinderat beschließt mit Handzeichen einstimmig antrags- und berichtsgemäß die Einleitung der ÖEK-Änderung – Umwidmung einer Teilfläche in Betriebsbaugelände (B) und Veränderung einer bestehenden Widmung Mischbaugelände in Betriebsbaugelände (B), der Parzellen 1182/1 und 1187 (KG Rainbach i.M.) laut Antragstellung vom 05.03.2013.

**Punkt 255) Sanierung der Volks- und Hauptschule samt Turnsaalsanierung – Berichtgebung über die vom Gemeindevorstand gefassten Beschlüsse gemäß § 2 der Übertragungsverordnung vom 06.06.2013;
Az.: 211/221/0-2013**

Bürgermeister Friedrich Stockinger

gibt den Einführungsbericht. In der letzten Gemeindevorstandssitzung am 04.07.2013 wurden folgende Aufträge lt. Vergabevorschlag beschlossen.

Amtsleiter Otto Elmecker

berichtet über die Auftragsvergaben:

Bei der **Turnsaalausstattung** wurde nach Aufhebung des Vergabeverfahrens und nach Neuausschreibung 1 Angebot abgegeben:

Billigstbieter ist die Firma Schweiger aus Wartberg mit einer Summe von €52.497,96 netto.

Bei der **Turnsaal Wandverkleidung und Sprossenwände** wurden nach Aufhebung des Vergabeverfahrens und nach Neuausschreibung 2 Angebote abgegeben:

Billigstbieter ist die Firma Böhm Möbel GmbH aus Summerau mit einer Summe von € 44.947,80 netto.

Beim **Mediaboard-System** wurden 2 Angebote abgegeben:

Billigstbieter ist die Firma Conen GmbH aus Kramsach mit einer Summe von €46.241,10 netto.

Bei der **Bauendreinigung – nur Glasflächen** - wurde 1 Angebot abgegeben:

Billigstbieter ist die Firma Trend Facilities GmbH aus Sarleinsbach mit einer Summe von € 5.140,00 netto.

Bei der **Bauleitung, Baustellenkoordination und geschäftliche Oberleitung für die Volksschule** - an HP Bauconsulting GmbH, Wels, in Höhe von €77.041,46 netto. Bei den derzeitigen Auftragsvergaben handelte es sich um den Turnsaal und die Hauptschule.

Bei der **Schulküche** ist die Auftragserweiterung (Abluftbehandlung und Kippbratpfanne) mit einer Summe in Höhe von € 10.583,- auf € 56.392,- zu beschließen. Der vorliegende Werkvertrag mit der beinhalteten Auftragserweiterung sollte genehmigt werden, damit es zu keinem Lieferverzug kommt.

Punkt 256) Allfälliges

Bürgermeister Friedrich Stockinger
berichtet über folgende Themen:

Personalsuche bei der Polizei

Baustellenbesichtigung S 10 mit Landtagsabgeordneter Gabriele Lackner-Strauss

Brücke Summerau ist fertig gestellt

Rückhaltebecken Kerschbaum

Schulumbau – Fotos werden gezeigt und erklärt

Nationalratswahl – bitte um Mithilfe bei der Wahlkommission – heuer sind auch die Vorzugsstimmen in den Wahlsprengeln auszuwerten

Friedensritt durch Cavallerie-Verband, Marschregiment Krumau

Einladung zum Seminar, morgen um 9.30 Uhr, im TZ-Freistadt über Infrastrukturkostenbeiträge und Widmungssteuer.

Vize-Bgmst. Gerhard Pühringer

Termin: Samstag, 12.10.2013 – Einladung zur Gemeindepräsentation im Zuge der Landesausstellung am Hauptplatz in Freistadt – der Folder wird neugestaltet und rechtzeitig ausgesendet.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen.

Er bedankt sich für die Mit- und Zusammenarbeit und schließt die Sitzung um 21.50 Uhr.

Rainbach i.M., 19.09.2013

- Die Verhandlungsschrift liegt zur Einsicht für die Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates auf.
- Die Verhandlungsschrift wird jeder im Gemeinderat vertretenen Fraktion mit dem Hinweis, dass es sich nicht um die genehmigte Fassung der Verhandlungsschrift handelt, übermittelt.
- Den Mitgliedern und Ersatzmitgliedern des Gemeinderates, die an der Sitzung teilgenommen haben, steht es frei, gegen den Inhalt der Verhandlungsschrift mündlich oder schriftlich, spätestens in der Sitzung des Gemeinderats, in der die Verhandlungsschrift letztmalig aufliegt, Einwendungen zu erheben.
- Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung am _____ keine Einwendungen erhoben wurden.

Vorsitzender

- Mit der Beisetzung des Vermerks bzw. mit dem Beschluss über die Einwendungen gilt die Verhandlungsschrift als genehmigt.
- Anschließend ist die Verhandlungsschrift von dem oder der Vorsitzenden und je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen zu unterfertigen, womit das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt wird.

.....
Schriftführer

.....
Bürgermeister

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat